

## **Verschiedene INFOS Heilpraktiker-Praxis und Coronavirus**

Heilpraktiker\*innen dürfen eine Infektion mit dem Coronavirus COVID-19 weder diagnostizieren noch behandeln. Das kann durch einen Aushang an der Praxistür und/oder auf der Praxis-Website erfolgen.

Beispielsweise: „Haben Sie bitte Verständnis, dass wir Sie bei Erkältungserkrankungen (insbesondere mit trockenem Husten, Fieber, Atemproblemen, Abgeschlagenheit, Kopf- und Gliederschmerzen, evtl. begleitet von Übelkeit und Durchfall) derzeit nicht in der Praxis empfangen. Bitte wenden Sie sich **telefonisch** an Ihren Arzt oder an das Gesundheitsamt. Diese werden das Weitere veranlassen.“

Wenn sich **Patienten telefonisch** für einen Termin anmelden, bereits **abfragen, ob Erkältungssymptome vorliegen, ob der Patient in den letzten zwei Wochen in einem Risikogebiet war, ob er engeren Kontakt zu einem ihm bekannten Infizierten hatte.**

Auch sollte darauf geachtet werden, jeweils nur einen Patienten im Wartezimmer zu haben.

Die meisten Praxen sind Bestellpraxen. Es wäre also durchaus sinnvoll, **einbestellte Patienten vorab telefonisch zu kontaktieren, um die Notwendigkeit einer Behandlung abzuklären.** Jeder nicht notwendige soziale Kontakt sollte derzeit vermieden werden.

! Sollte doch ein Patient mit dem begründeten Verdacht auf eine Infektion mit COVID-19 in die Praxis kommen, muss umgehend das zuständige Gesundheitsamt informiert werden und der Patient sollte bis zum Eintreffen des Rettungswagens von allen Kontakten isoliert werden.

**Für Heilpraktiker\*innen besteht gemäß Infektionsschutzgesetz Meldepflicht, schon bei Verdacht.**

Die Praxisräume mit sämtlichen (potentiellen) Kontaktflächen anschließend gründlich mit einem zugelassenen Desinfektionsmittel reinigen.

Medizinisches Personal, das mit einem Verdachtsfall in Kontakt gekommen ist, gilt bei Einhaltung der üblichen Hygienestandards nicht als „enge“ Kontaktperson und muss nicht unter Quarantäne oder getestet werden. Das weitere Vorgehen entscheidet allerdings das Gesundheitsamt.

**Darf ich Telefon- und Videosprechstunden halten?**

In der Regel **muss ein erster persönlicher Kontakt mit dem Patienten stattgefunden haben, um eine möglichst sichere Diagnose erstellen zu können**(sonst wäre das ja eine Fernbehandlung, das dürfen wir nicht) .

Danach dürfen Sie dann Ihre PatientInnen auch per Telefon und/ oder Video begleiten – wenn Sie dabei gleichwohl Ihren Sorgfaltspflichten nachkommen können.

**Naturheilpraxis & Heilpraktikerschule**  
*Katerina Papadopoulou-Schmitt*



*Da außergewöhnliche Umstände wie derzeit auch außergewöhnliche Maßnahmen erfordern, sollten Sie sich vorab unbedingt ein Blatt zur Kenntnisnahme unterzeichnen lassen, dass die Sicherheit/Vertraulichkeit der Gespräche über die gewählten Kanäle von Ihnen nicht zu 100% gewährleistet werden kann.*

**Naturheilpraxis & Heilpraktikerschule**  
*Katerina Papadopoulos-Schmitt*

